

# Betriebsstelle Mals – Vinschgau (MLS)

## Versuch einer Bahnhofsfahrordnung

### Sinnvolle Zuglängen:

- Generell max. **185 cm** ohne Lok
- Personenzüge an Bahnsteig max. **150 cm** ohne Lok
- Güterzüge mit örtl. Bestimmung max. **120 cm** ohne Lok (entspr. 16 Achsen)

### Allgemeines:

- Alle Einfahrten sollten auf Gleis 2 oder 3 erfolgen.
- Der Bahnhof kann (zusätzlich zu ev. bereits in Gleis 1b befindlichen Wagen) **maximal zwei Züge in Folge** aufnehmen.
- Einfahrsignal kann nur auf Fahrt gestellt werden, wenn DKW im östl. Bahnhofskopf in Grundstellung (= beidseitig Gleis 2) steht.
- Rangierarbeiten werden von Zuglok oder bei Lokwechsel von ablösender Lokomotive versehen.

### Betriebsablauf Personenzüge:

- Personenzüge halten gewöhnlich auf Gleis 2 (Hausbahnsteig).
- Wenn Gleis 2 belegt ist, halten Personenzüge auf Gleis 3.

### Betriebsablauf Güterzüge:

- Güterzüge fahren gewöhnlich auf Gleis 3 ein.
- Lok fährt über Stern oder Gleis 3 um nach Gleis 1c, oder ablösende Lok kommt von Lokschuppengleis.
- Fertig be-/entladene Güterwagen werden von Gleis 1b nach 1c gezogen, auf Gleis 4 gedrückt und dort aufgestellt.
- Eingefahrene Wagen werden von Gleis 3 nach 1c gezogen und an Ladestelle auf Gleis 1b verschoben.
- Ausfahrt erfolgt gewöhnlich von Gleis 4.

### Lokbehandlung:

- Eingefahrene Schlepptenderloks wenden über den Stern und stoßen auf Gleis 5 oder 6 zur Behandlung zurück.
- Tender- und Dieselloks können auch über Gleis 1b, 2 oder 3 umsetzen.
- Fahrten über Gleis 1b dürfen im Bereich des Hausbahnsteigs nur mit größter Vorsicht (Läuten, Schritt fahren) erfolgen!